

N. Ch. 6		Seite.
1798	Auch eine Freylassungsurkunde von dem Stift St. Gallen	—
	Es wählt sich an einer Landsaemeinde z. Altstädten eine demokratische Regierungsform	191
	Frankreich schreibt die Annahme der helvet. einen und untheilbaren Constitution vor	192
	An der Landsaemeinde in Rheinet wird die Annahme derselben verworfen	194
	Sie wird hernach doch angenommen: u. das Rheinthal in zwey Distrikte des Kantons Sântis eingetheilt	195
	In Oberried will auf solche nicht geschworen werden	—
	Hinaesandte Truppen müssen die Ordnung wieder herstellen	196
	Bald darauf ziehen die Franzosen in den Kanton Sântis ein	197
1799	Die Franken verlassen das östl. Helvetien u. die Oestreichischen Truppen besetzen dasselbe	—
	Die Landschaften des Kant. Sântis trennen sich wieder nach den ehemaligen Gränzen	198
	Abt Pancratinus von St. Gallen Zumuthungen an das Rheinthal.	—
	Provisorische Landesregierung	199
	Die östliche Schweiz wird von den Oestreichischen Truppen verlassen, von den Franken aufs neue besetzt, und damit das Einheitssthem wieder eingeführt	200
1800	Kriegslasten und Zehurung	201
1801	Kobelwald errichtet eine eigene Pfarrey	203
	Feuersbrunst an Altstädten	202
1802	Die katholische Gemeinde An errichtet eine eigene Pfarrey	203
	Insurrection in Helvetien, von der auch das Rheinthal ergriffen wird	201
	Consulta in Paris	202
1803	Vermittlungsakte, nach welcher das Rheinthal einen Distrikt d. St. Gallen bildet.	—
	Feuersbrunst in Balgach	—
1804	Bau einer reformirten Kirche in St. Margrethen	203